

A N T W O R T

zu der Anfrage

des Abgeordneten Klaus Kessler (B90/Grüne)

betr.: Aktuelle Personalsituation und geplanter Stellenabbau in der saarländischen Steuerverwaltung

Vorbemerkung des Fragestellers:

„Die schwarz-rote Landesregierung hat nach ihrer Regierungsübernahme beschlossen, auch in den Bereichen der Landesverwaltung Stellen zu streichen, die die Vorgängerregierung von Personaleinsparungen ausgenommen hatte. Hierzu gehören unter anderem die Finanzämter. Auf Grundlage eines Gutachtens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers (PwC) wurde hierfür beschlossen, bis zum Jahr 2020 insgesamt 152 Vollzeitäquivalente einzusparen. Das sogenannte Konzept ‚Finanzamt 2020‘ sieht für die unterschiedlichen Bereiche der Steuerverwaltung unterschiedlich starke Personalreduktionen vor.“

Vorbemerkung der Landesregierung:

Auf der Grundlage des Koalitionsvertrags verfolgt die Landesregierung im Saarland das Ziel, unter Nutzung der jährlichen Konsolidierungshilfen des Bundes in Höhe von 260 Millionen Euro die jährliche Neuverschuldung des Saarlandes bis zum Jahr 2020 vollständig abzubauen. Damit sollen die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten, die Neuverschuldung Schritt für Schritt zurückgefahren und so die Handlungsspielräume für die nachfolgenden Generationen gesichert werden. Notwendige Sparmaßnahmen sollen möglichst gerecht erfolgen und nicht von einzelnen Bereichen allein erbracht werden. Als ein Beitrag zur Erreichung dieses Ziels wird auch auf der Grundlage von Benchmark-Analysen in verschiedenen Aufgabenbereichen bis 2020 ein Abbau von insgesamt 2.400 Stellen angestrebt. Für die Organisation des Stellenabbaus auch im Bereich der Finanzverwaltung wurde in Gesprächen mit den Personalvertretungen und Gewerkschaften ein Konzept entwickelt, das hier unter der Bezeichnung „Finanzamt 2020“ schrittweise umgesetzt wird.

Wie gestaltet sich das aktuelle Personal-Ist, d.h. die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen, in der saarländischen Steuerverwaltung?

(Bitte gesamt und differenziert nach Innen- und Außendienst sowie innerhalb des Innen- und Außendienstes aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bereichen darstellen! Außerdem bitte jeweils angeben, wie viele der besetzten Stellen lediglich mit Teilzeitbeschäftigten besetzt sind.)

Wie hoch ist der Personalbedarf laut aktueller Personalbedarfsberechnung? Wie gestaltet sich diese Zahl im Vergleich zu dem Personal-Ist?

(Bitte gesamt und differenziert nach Innen- und Außendienst sowie innerhalb des Innen- und Außendienstes aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bereichen darstellen! Bei Vergleich mit dem Personal-Ist bitte unter Berücksichtigung, dass einige Stellen nur mit Teilzeitbeschäftigten besetzt sind.)

Zu den Fragen 1 und 2:

Wegen der noch ausstehenden Personalbedarfsberechnung (PersBB) auf den 01.01.2016 (liegt voraussichtlich Ende Mai vor) basiert die Antwort auf dem Zahlenwerk der PersBB und dem Personal-Ist zum 01.01.2015.

Die Personalausstattung beträgt insgesamt: 95,6%

Gesamtpersonal								
Außendienst und Innendienst			nur Innendienst			nur Außendienst		
PersBB Soll	Personal-Ist	Ausstattungs-faktor	PersBB Soll	Perso-nal-Ist	Ausstattungs-faktor	PersBB Soll	Per-sonal-Ist	Ausstat-tungs-faktor
1219,48	1165,43	95,57%	988,95	962,43	97,32%	230,53	203	88,06%

Insgesamt werden 327 Teilzeitbeschäftigte auf 241 Stellen geführt.

Arbeitsgebiet	Soll	Ist	Differenz	% - Satz
	01.01.2015	01.01.2015		
Veranlagung Körperschaften	59,4	51,25	-8,15	86,28%
Veranlagung natürliche Personen (V-Bezirk, Arbeitnehmerstelle und Personengesellschaften)	403,25	401,93	-1,32	99,67%
Betriebsprüfung	131,88	118,25	-13,63	89,66%
Lohnsteueraußenprüfung	33,02	27,25	-5,77	82,53%
Umsatzsteuer-Sonderprüfungsstelle	29,75	27,85	-1,9	93,61%
Steuerfahndung	35,88	29,65 ¹	-6,23	82,64%
Straf- und Bußgeldsachenstelle	16,06	9,1 ¹	-6,96	56,66%
Sonstige Innendienstaufgaben	510,24	500,15	-10,09	98,02%
Summe	1.219,48	1.165,43	-54,05	95,57%

Wie soll sich die Personalausstattung im Jahr 2020 nach Abschluss des Personalabbaupfades gestalten? (Bitte differenziert nach Innen- und Außendienst sowie innerhalb des Innen- und Außendienstes aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bereichen darstellen!)

Zu Frage 3:

Das Einsparziel von 152 Vollzeitäquivalenten soll in den nachfolgend aufgeführten Arbeitsbereichen im Einzelnen wie folgt erreicht werden:

Arbeitsbereich	Zielgröße	Geplante Einsparung	Innendienst/ Außendienst
Betriebsprüfung	110	21,25	AD
Bewertung	44	10,85	ID
Finanzkasse	51	4,23	ID
Geschäftsstelle	76	6,45	ID
Lohnsteuer-Außenprüfung	20	14,4	AD
Lohnsteuer-Arbeitgeberstelle	12	6,21	ID
Rechtsbehelfsstelle	20	11,45	ID
Umsatzsteuer-Sonderprüfung	23	5,2	AD
Umsatzsteuer Voranmeldungsstelle	20	11,35	ID

¹ Bei der Steuerfahndung und der Straf- und Bußgeldsachenstelle ist es nach Auffassung der Bundesarbeitsgruppe Personalbemessung nicht möglich, eine analytische Berechnungsmethode „Fallzahl x Arbeitszeit je Fall“ durchzuführen.

Die PersBB arbeitet in diesen Bereichen deshalb mit pauschal fortgeschriebenen Setzungen, die auf das Basisjahr 1992 zurückreichen. Aus Sicht des MFE ist der so ermittelte Personalbedarfsansatz wenig belastbar.

Zum 01.04.2016 wurde die Steuerfahndung vorübergehend auf 36,10 VZÄ (Ausstattungsfaktor 100,61 %), die Straf- und Bußgeldsachenstelle dauerhaft auf 11,8 VZÄ (Ausstattungsfaktor 73,47 %) aufgestockt.

Arbeitsbereich	Zielgröße	Geplante Einsparung	Innendienst/ Außendienst
Veranlagung Körperschaften	44	14,07	ID
Vollstreckung	57	15,63	ID
<u>Zwischensumme</u>		<u>121,09</u>	
Wegfall Kraftfahrzeugsteuer- stelle		6,75	ID
Demografiefaktor		24,00	AD/ ID ²
Gesamt		151,84	

Mit welchem Personalbedarf wird im Jahr 2020 laut Personalbedarfsberechnung gerechnet? Wie gestaltet sich diese Zahl im Vergleich zu der geplanten Personalausstattung im Jahr 2020? (Bitte gesamt und differenziert nach Innen- und Außendienst sowie innerhalb des Innen- und Außendienstes aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bereichen darstellen! Wenn keine Personalbedarfsberechnung für das Jahr 2020 vorliegt, bitte um Darstellung der Prognose der Landesregierung über den Personalbedarf in diesem Jahr.)

Zu Frage 4:

Der Personalbedarf der Steuerverwaltung im Jahre 2020 lässt sich seriöser Weise derzeit noch nicht prognostizieren, da dieser von vielen zur Zeit noch nicht abschätzbaren Parametern abhängig ist wie bspw. der Entwicklung der Steuergesetzgebung. Einerseits sollen Verfahren wie z.B. das Scannen von Steuererklärungen den Eingabeaufwand reduzieren und Risikomanagementsysteme den Zeitaufwand für die Bearbeitung risikoloser Fälle reduzieren und auf risikoträchtige Sachverhalte fokussieren, andererseits wird das Besteuerungsverfahren zunehmend komplexer und stellt höhere Anforderungen an das Personal.

Wie gestaltet sich die Personalausstattung im Ländervergleich auf aktuellster Datenbasis in folgenden Bereichen:

- a) Personal zu Einwohnerzahl
- b) Personal zu Einkommen-/Körperschaftsteuerfällen
- c) Betriebsprüfer zu Zahl der Betriebe
- d) Umsatzsteuersonderprüfer zu Unternehmen
- e) Personalbedarf (PersBB) zu Ist-Besetzung in der Steuerfahndung?

² Der Demografieansatz betrifft sowohl Außen- als auch Innendienst. Derzeit kann noch keine feste Zuordnung zu Außen- und Innendienstbereichen bzw. auf die jeweiligen Arbeitsgebiete hin erfolgen.

Zu Frage 5:

Für das Saarland ergeben sich auf Basis des aktuell verfügbaren Zahlenwerks aus dem Jahre 2014 folgende Rangplätze im Bundesvergleich:

Vergleichsgröße	Rang
5a) Personal zu Einwohner	13
5b) Personal zu Einkommen- /Körperschaftsteuerfällen	12
5c) Betriebsprüfer zu Zahl der Betriebe	10
5d) Umsatzsteuersonderprüfer zu Unternehmen	8
5e) Soll zu Ist-Besetzung in der Steuerfahndung	10

Wie gestaltet sich im Ländervergleich auf Grundlage aktuellster Datenbasis:

- a) der durchschnittliche Prüfungszyklus von Betriebsprüfungen?
- b) die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Einkommensteuererklärungen und die Veranlagung von Gewerbeeinkünften?
- c) die durchschnittliche Dauer des Vollzugs von Vollstreckungsbescheiden?

Zu Frage 6:

Entsprechend der Beantwortung der Frage 5 ergibt sich auf Basis des Zahlenwerks aus dem Jahr 2014 folgender Rangplatz im Ländervergleich.

Vergleichsgröße		
6a) der durchschnittliche Prüfungszyklus von Betriebsprüfungen?	<u>Betriebsgrößenklasse</u>	<u>Rang</u>
	G-Betriebe	4
	M-Betriebe	10
	K-Betriebe	6
	Kst-Betriebe	4
6b) die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Einkommensteuererklärungen und die Veranlagung von Gewerbeeinkünften?	<u>Arbeitsgebiet</u>	<u>Rang</u>
	Arbeitnehmer Allgem. Veranlagung	5 6
6c) die durchschnittliche Dauer des Vollzugs von Vollstreckungsbescheiden?	Entsprechende Daten werden nicht erhoben, Vergleichszahlen liegen nicht vor.	

Laut Konzept „Finanzamt 2020“ gab es für 2013 und 2014 keine Personaleinsparmöglichkeiten, für 2015 eine Personaleinsparmöglichkeit von 16 Bediensteten. Wie viel Personal wurde in den Jahren tatsächlich eingespart und wie begründen sich etwaige Differenzen?

Zu Frage 7:

Tatsächlich wurde in den Jahren 2013, 2014 und 2015 folgende Personaleinsparung realisiert:

Stichtag	Personal-Ist	Differenz zu Vorjahr	Einsparung von Planstellen im Rahmen des Personalabbaupfades
01.01.2013	1.193,49	-	
01.01.2014	1.194,66	+1,17	-2
01.01.2015	1.165,43	-29,23	-24
01.01.2016	1.157,49	-7,94	-25
Summe		-36,00	-51

Die Differenz zur geplanten Einsparung ist begründet durch unvorhersehbare Personalabgänge (z.B. weniger erfolgreiche Laufbahnabsolventen, Dienstunfähigkeit, Anträge auf vorzeitige Ruhestandsversetzung, Tod). Insbesondere hat sich auch durch die geänderte Rechtslage bezüglich der abschlagsfreien Rentenregelung mit Vollendung des 63. Lebensjahres eine Abweichung zu den Planzahlen ergeben.

Durch die o.g. unvorhersehbaren Personalabgänge wurden in den Jahren 2013 und 2014 insgesamt 28,06 VZÄ abgebaut. Im Jahr 2015 steht der geplanten Einsparung von 16 VZÄ die tatsächliche Einsparung von 7,94 VZÄ gegenüber. Im Betrachtungszeitraum 2013 – 2015 wurde statt der geplanten Reduzierung um 16 VZÄ insgesamt eine Reduzierung um 36 VZÄ realisiert.

Laut Konzept „Finanzamt 2020“ sollten in 2013 29, in 2014 und 2015 jeweils 18 Anwärter eingestellt werden. Wie viele Anwärter wurden in diesen Jahren tatsächlich eingestellt und wie begründen sich etwaige Differenzen?

Zu Frage 8:

Die Beantwortung bezieht sich auf Anwärter des gehobenen Dienstes.

- a) 2013: 30 Einstellungen
- b) 2014 18 Einstellungen
- c) 2015 19 Einstellungen

Die Differenzen erklären sich aus der zeitnäheren Planung.

Laut Aussage der Landesregierung wird erwartet, dass durch die geplanten Organisationsveränderungen im Rahmen des Konzeptes „Finanzamt 2020“ eine Effizienzrendite erwirtschaftet wird, die die Personaleinsparungen kompensieren kann, so dass eine höhere Belastung der Mitarbeiter infolge der Personaleinsparungen vermieden wird.
Wie errechnet sich diese Effizienzrendite?

Zu Frage 9:

Eine exakte Berechnung dieser erwartbaren Synergieeffekte ist nicht möglich.

Die derzeitige Organisationsstruktur in den Finanzämtern zeichnet sich durch teilweise kleinteilige Arbeitsbereiche aus, die einen Personalausfall kaum aufzufangen in der Lage sind.

Durch die im Rahmen des Projektes Finanzamt 2020 geplanten Umorganisationen und Zentralisierungen sollen größere Arbeitseinheiten geschaffen werden.

Größere Arbeitseinheiten können Ausfälle leichter kompensieren und ermöglichen auch die Bildung von fachspezifischen Schwerpunktbereichen. Dies soll einerseits die Arbeitserledigung erleichtern, andererseits der Vereinheitlichung der Rechtsanwendung dienen.